

Klaus Grünberger * Rosenhofer Str. 3 * 91275 Auerbach * ☎09643/2049640 * ✉gruenberger.klaus@t-online.de

DMS-Bezirksliga 2019

Die DMS-Bezirksliga 2019 wird in einem Durchgang ausgetragen, er findet am 24.02.2018 im Hallenbad Parsberg (92331 Parsberg * Aschenbrennerstraße 6 * 09492/331) statt.

In Parsberg starten:

<u>Herren</u>	<u>Pkt. 2018</u>	<u>Damen</u>	<u>Pkt. 2018</u>
ASV Neumarkt	8423	SV Weiden	9784
TV Parsberg	7492	SC Regensburg III	8503
SC Regensburg II	7163	TV Parsberg	7757
SV Weiden II	6466	SG Nordoberpfalz III	6005
SG Nordoberpfalz II	4075	SG Nordoberpfalz II	5236

Anfangszeiten

1. Abschnitt So. 24.02.2019
2. Abschnitt So. 24.02.2019

Einschwimmen

08:00 Uhr
Ende 1. Absch.

Beginn

09:00 Uhr
1 Std. nach 1. Abschnitt

Veranstalter:

BSV Bezirk Oberpfalz

Ausrichter:

TV Parsberg

Meldungen:

* Klaus Grünberger * Rosenhofer Str. 3 * 91275 Auerbach * gruenberger.klaus@t-online.de *
0175/8541798

Bankverbindung:

Sparkasse Neumarkt i d Opf - Parsberg
IBAN: DE2676052080005236625/ BIC: BYLADEM1NMA

Ausschreibung: siehe Anlage DSV

Spezielle Ausschreibungspunkte für die Bezirksliga (Oberpfalz)

1. Meldegeld: Pro Mannschaft 75€, dieses ist jeweils bis zum Mittwoch vor der Veranstaltung dem Ausrichter zu überweisen. Bei Nichtantreten wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 55 € an den Bezirk fällig. Zusätzlich zum erhöhten nachträglichem Meldegeld muss das Meldegeld in Höhe von 75 € auch bei Nichtantreten, an den jeweiligen Ausrichter entrichtet werden.

Ersetzt Punkt 2.8 der DSV Ausschreibung allgemeine Bestimmungen

2. Kampfgericht: Der Bezirk-Kampfrichterobmann teilt die Schiedsrichter ein und informiert den Ausrichter darüber.

Jede Mannschaft muss zu jedem Wettkampfabschnitt grundsätzlich zwei Kampfrichter stellen. Vereine, die mit zwei oder mehr Mannschaften antreten, müssen nur drei Kampfrichter stellen. Die Kampfrichter dürfen nicht Mannschaftsmitglieder sein, sie müssen nicht dem beteiligten Verein angehören. Zusammen mit der Meldung der Aktiven übermitteln die Vereine dem Ausrichter Namen und Einsatzwunsch der Kampfrichter. Anschließend erfolgt eine Rückmeldung über den tatsächlichen Bedarf. Bei Nichtstellung sind € 25,00 pro Kampfrichter und Abschnitt an den Bezirk zu zahlen. **Dem Ausrichter sind die Kampfrichter und Aktiven mit ID-Nummer und Vereins ID bis spätestens Mittwoch vor dem Wettkampf zu melden.**

Ersetzt Punkt 2.11 der DSV Ausschreibung allgemeine Bestimmungen.

3. Startberechtigung: Ich bitte um Beachtung > Siehe Ausschreibung DSV Pkt. 1.4

4. Laufeinteilung: Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Wettkampf wird entsprechend dem Punktestand des DMS des Vorjahres gesetzt. Der Wettkampf wird in 3 Läufen pro Wettkampfstrecke geschwommen, z. B. 200 m Freistil:

1. Lauf – die 4 Punktbesten Damen-Mannschaften von 2018.
2. Lauf – die Damen-Mannschaften SG Nordoberpfalz II + Herren-Mannschaften SG Nordoberpfalz II.
3. Lauf – die restlichen 4 Herren-Mannschaften.

Die Läufe rotieren in sich selbst, nicht Laufübergreifend.

Die 1500 m Freistil Herren und 800 m Freistil Damen werden jeweils in einem Lauf mit Doppelbelegung geschwommen. Alle Vereine sind für die Anzeige der Bahnen (Bahnzähler) bei 800m/1500m F selbst verantwortlich.

Ersetzt Punkt 2.9 der DSV Ausschreibung allgemeine Bestimmungen.

Die Vereine bringen ihre Startkarten selbst mit und geben sie bei den jeweiligen Lauf den Zeitnehmer.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Grünberger

Auerbach, 01.01.2019

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfsjahr 2019
 und

Ausschreibung

zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) der 1. und 2. Bundesliga
 für das Wettkampfsjahr 2019

1. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Durchführungsbestimmungen haben Gültigkeit für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) innerhalb des DSV und sind für alle Ligen verbindlich.
- 1.2 Der DMS wird für Frauen und Männer einmal je Wettkampfsjahr in folgenden Leistungsklassen durchgeführt:
- 1. Bundesliga mit 12 Mannschaften
 - 2. Bundesliga mit je 12 Mannschaften in den Ligen Nord, West und Süd
 - Landesverbandsligen, Größe und Einteilung nach Festlegung durch den LSV-Schwimmwart
 - weitere Ligen nach Bedarf und Festlegung durch den LSV-Schwimmwart bzw. Bezirksschwimmwart im SV NRW.
- 1.3 Für alle Ligen gilt dieses Wettkampfprogramm, welches in jedem Abschnitt jeweils vollständig ausgetragen wird. Die Mannschaften der 1. Bundesliga schwimmen das Wettkampfprogramm in drei Abschnitten an zwei aufeinanderfolgenden Tagen; die Mannschaften in allen anderen Ligen schwimmen das Wettkampfprogramm in zwei Abschnitten an einem Tag. In allen Ligen wird auf der 25 m Bahn geschwommen.

Wettkampfnummer im Abschnitt (Abs.):

1.Abs.	2.Abs.	3.Abs. nur 1.BL		
01	27	53	200m Freistil	Frauen
02	28	54	200m Freistil	Männer
03	29	55	100m Brust	Frauen
04	30	56	100m Brust	Männer
05	31	57	200m Rücken	Frauen
06	32	58	200m Rücken	Männer
07	33	59	100m Schmetterling	Frauen
08	34	60	100m Schmetterling	Männer
09	35	61	800m Freistil	Frauen
10	36	62	1500m Freistil	Männer
11	37	63	200m Lagen	Frauen
12	38	64	200m Lagen	Männer
13	39	65	50m Freistil	Frauen
14	40	66	50m Freistil	Männer
15	41	67	200m Schmetterling	Frauen
16	42	68	200m Schmetterling	Männer
17	43	69	400m Freistil	Frauen
18	44	70	400m Freistil	Männer
19	45	71	200m Brust	Frauen
20	46	72	200m Brust	Männer
21	47	73	100m Rücken	Frauen
22	48	74	100m Rücken	Männer
23	49	75	400m Lagen	Frauen
24	50	76	400m Lagen	Männer
25	51	77	100m Freistil	Frauen
26	52	78	100m Freistil	Männer

1.4 Startberechtigung:

Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind im Jahr 2019 Sportler ab Jahrgang 2009 und älter. Die DSV Einschränkungen im Wettkampfprogramm für 10-Jährige sind zu beachten.

1.5 Wertung und Platzierung:

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen FINA Punktetabelle <http://www.fina.org/content/fina-points> für die 25 m Bahn. Eine Punktetabelle für den DMS 2019 wird ab September 2018 auf der DSV Homepage zur Verfügung gestellt. Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Sind am Ende einer Wettkampfveranstaltung mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Anzahl der 1. Plätze aller Wettkämpfe der Veranstaltung über die Platzierung. Sind auch diese gleich, werden die 2. Plätze, danach die 3. Plätze usw. herangezogen bis eine unterschiedliche Platzierung feststeht.

Jede Mannschaft, die bei einer Wettkampfveranstaltung in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächstniedrigere Liga ab.

1.6 Auf- und Abstieg:

Bei Verzicht auf den Aufstieg verbleibt diese Mannschaft in der Liga; es steigt dann die nächstplatzierte Mannschaft auf. Ein Verzicht auf den Aufstieg muss spätestens zum Ende der Wettkampfveranstaltung dem Rundenleiter schriftlich mitgeteilt werden.

1.7 1. und 2. Bundesliga:

Die zwei letztplatzierten Mannschaften der 1. Bundesliga (Plätze 11 und 12) steigen in die 2. Bundesliga ab und nehmen dort die ersten Plätze ein. Steigen aus der 1. Bundesliga beide Mannschaften bei den Frauen oder Männern in eine Liga der 2. Bundesliga ab, so nehmen sie dort die ersten beiden Plätze ein. Die beiden punktbesten Mannschaften der 2. Bundesligen (übergreifende Wertung) steigen in die 1. Bundesliga auf die Plätze 11 und 12 auf.

1.8 2. Bundesliga und höchste Landesverbandsligen:

- a. Die beiden letztplatzierten Mannschaften jeder 2. Bundesliga (Plätze 11 und 12) steigen in die höchste Landesverbandsliga ab. Die beiden punktbesten Mannschaften der regional zugehörigen höchsten Landesverbandsligen (übergreifende Wertung) steigen in die 2. Bundesliga auf.
- b. Steigen aus der 1. Bundesliga mehr Mannschaften in eine Liga der 2. Bundesliga ab, als aus dieser in die 1. Bundesliga aufsteigen, müssen so viele Mannschaften aus der betroffenen Liga absteigen, dass jeder Liga wieder 12 Frauenmannschaften und 12 Männermannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Aufsteiger können dabei nicht wieder absteigen.
- c. Steigen mehr Mannschaften aus einer Liga der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga auf, als in diese absteigen, steigen so viele nächstplatzierte Mannschaften aus den zugehörigen Landesverbandsligen in die 2. Bundesliga auf, dass dieser Liga wieder 12 Frauenmannschaften und 12 Männermannschaften angehören. Die zuvor ermittelten Absteiger können dabei nicht wieder aufsteigen.

1.9 Landesverbandsligen und weitere Ligen:

Die Auf- und Abstiegsregelung aller weiteren Ligen ist wie die Auf- und Abstiegsregelung der 1. und 2. Bundesliga durchzuführen, wobei die Anzahl der Auf- und Absteiger der Ligagröße anzupassen ist. Näheres legen die zuständigen Landesschwimmwarte bzw. die Bezirksschwimmwarte in NRW fest.

1.10 Anzahl der Starts je Sportler, Disqualifikation und Nachschwimmen:

Jeder Sportler in der 1. Bundesliga darf nur in fünf Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. In allen übrigen Ligen darf jeder Sportler nur in vier Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet er seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Sportler eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 11 und 19 WB AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

1.11 Startrecht der Sportler:

Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in

verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen.

1.12 Bestimmungen für Startgemeinschaften (SG):

- a. Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine/SG in den einzelnen Ligen.
- b. Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrerer Vereine/SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein/SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein/SG Einspruch gegen die Entscheidung des LSV-Schwimmwartes, müssen die interessierten Vereine/SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG- spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf- einen Ausscheidungswettkampf mit DMS-Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.

1.13 Abmelden von Mannschaften:

- a. Die Abmeldung einer Mannschaft von der Teilnahme an dem DMS muss bis spätestens zwei Monate vor der Durchführung der Wettkampfveranstaltung schriftlich beim jeweiligen Rundenleiter erfolgen.
- b. Ein Verein/eine SG kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden.
- c. Eine aus dem DMS-System abgemeldete oder nicht teilnehmende Mannschaft wird automatisch auf den letzten Platz der entsprechenden Liga platziert. Sie steigt aber nicht in die nächstniedrigere Liga ab, sie wird aus dem kompletten DMS-System gestrichen. Im gleichen Jahr ist eine Neuanmeldung von Mannschaften, auch in der niedrigsten Liga, nicht möglich.
- d. Mannschaften, die sich für den DMS qualifiziert oder für die niedrigste Liga angemeldet haben, jedoch nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe in der Wettkampfveranstaltung unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld in den 1. und 2. Bundesligen ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,00 EURO zu zahlen.

1.14 Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V., Korbacher Straße 93, 34132 Kassel. Tel.: 0561-94083-0.

1.15 Schwimmbekleidung:

Die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch.

2. Besondere Bestimmungen für den DMS 2019

- 2.1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in diesen Durchführungsbestimmungen/in dieser Ausschreibung beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht.
- 2.2. In der 1. Bundesliga wird ein Durchgang mit drei Abschnitten an einem Austragungsort an zwei Tagen durchgeführt. Die Mannschaften bei den Frauen und Männern, die am Ende des dritten Abschnittes die höchste Punktzahl aufweisen, erhalten den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister“.
- 2.3. In den 2. Bundesligen schwimmen die Mannschaften der Ligen Nord, Süd und West am gleichen Wochenende einen Durchgang mit zwei Abschnitten an einem Tag. Die 12 Frauen- und 12 Männermannschaften einer Liga schwimmen jeweils in einer Halle.

- 2.4. Es werden je Wettkampf 2 Läufe geschwommen.

2.5. Austragungstermine:

Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) wird durchgeführt:

- am 02. und 03. Februar 2019 (1. Bundesliga)
- am 02. Februar 2019 (2. Bundesliga)
- vom 01. Januar 2019 bis 28. Februar 2019 (alle weiteren Ligen)

2.6. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine/SGs, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören, sich im DMS des Vorjahres für die ausgeschriebene Liga qualifiziert haben oder für die niedrigste Liga eines LSV angemeldet haben.

2.7. Meldung zum DMS, Startkarten:

Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummern der geplanten Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken bis zum 28. Januar 2019 an den Ausrichter zu senden. **Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im DSV6 Format anzuliefern;** es müssen eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) beigefügt werden, alternativ genügt ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105). Bis spätestens 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn ist beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereines/der ausrichtenden SG die Liste der endgültigen Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken abzugeben. Sportler, die in der endgültigen Mannschaftsteilnehmerliste nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Der Ausrichter händigt spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn die Startkarten an die teilnehmenden Mannschaften aus. Ummeldungen für einzelne Wettkampfstrecken können jedoch bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

2.8. Meldegeld, erhöhtes nachträgliches Meldegeld:

In den Bundesligen beträgt das Meldegeld je Mannschaft 230,00 EURO für die 1. Bundesliga und 150,00 Euro für die 2. Bundesligen. Das Meldegeld ist vor Beginn des 1. Veranstaltungsabschnittes direkt beim Ausrichter zu entrichten. Die Meldegelder und erhöhte nachträgliche Meldegelder aller Ligen unterhalb der 2. Bundesliga regeln die zuständigen Landesschwimmwarte bzw. die Bezirksschwimmwarte im SV NRW.

2.9. Bahnverteilung:

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Wettkampf wird entsprechend dem Punktestand des DMS des Vorjahres gesetzt gemäß § 121 und § 123 WB-FT SW und für die niedrigste Liga eines LSV ausgelost. Die punktbeste Mannschaft beginnt im 1. (2.) Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d. h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. In der 1. Bundesliga gilt diese Regelung für den 3. Abschnitt entsprechend. Sofern je Wettkampf mehr als ein Lauf erfolgt, wird das rollierende System über alle Läufe des Wettkampfes durchgeführt. In beiden Läufen wechseln die Mannschaften, die im Wettkampf 1(2) auf Bahn 1 begonnen haben, im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 desselben Laufes usw.; die Mannschaften, die im Wettkampf 1 (2) auf Bahn 6 geschwommen sind, wechseln im Wettkampf 3 (4) jeweils in den anderen Lauf auf Bahn 1. Wenn eine Mannschaft aus der Bundesliga abgemeldet wird, bleibt die bei voller Mannschaftsbesetzung als letztes zu vergebene Außenbahn in Lauf 1 frei; die freie Bahn rolliert nicht mit.

Die Regelung der Handhabung von frei bleibenden Bahnen obliegt in den Ligen unterhalb der Bundesliga den zuständigen Landesschwimmwarten bzw. den Bezirksschwimmwarten in NRW.

2.10. Start, Zeitmessung:

Entsprechend § 125 Abs. 6 WB-FT SW, wird für die gesamte Veranstaltung die **“Ein-Start-Regel“** festgelegt. Die Wettkämpfe in allen Ligen des DMS werden mit Handzeitnahme gemäß § 133, Abs. 3 + 6 WB-FT SW durchgeführt. Ausnahme ist der Wettkampf in der 1. Bundesliga; hier erfolgt elektronische Zeitmessung gemäß § 133, Abs. 1 WB-FT SW.

2.11. Kampfgericht:

In der 1. Bundesliga und den 2. Bundesligen stellen die Ausrichter das Wettkampfgericht; wobei der DSV in der 1. Bundesliga Schiedsrichter, Starter und Sprecher stellt. In der 2. Bundesliga regeln die Bereitstellung der Schiedsrichter, der Starter und der Sprecher die Rundenleiter in Zusammenarbeit mit den zuständigen LSV-Kampfrichterobleuten. In den weiteren Ligen regeln dies die zuständigen Landesschwimmwarte bzw. die Bezirksschwimmwarte in NRW.

2.12. Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest:

Die Vereine/SGs müssen eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein/die SG haben, die nach den WB AT vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 105 in der aktuellen Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein/die SG nicht_startberechtigt. Das Meldegeld wird nicht erstattet.

2.13. Siegerehrung in der 1. Bundesliga:

Die Siegerehrung des Deutschen Mannschaftsmeisters im DMS findet unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt.

Alle Teilnehmer der Mannschaften der Plätze 1 bis 3 erhalten Urkunden und Medaillen.

2.14. Ergebnisdienst:

Nach Beendigung des letzten Abschnittes ist vom Ausrichter das Ergebnis telefonisch, per Fax oder per E-Mail an die jeweiligen Rundenleiter zu senden. Das vollständige Protokoll mit den Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) ist bis spätestens drei Tage nach der Veranstaltung ebenfalls an die genannten Anschriften zu senden. Im Anschluss an die Veranstaltung sind die Ergebnisdateien im DSV und pdf Format im DSV-Lizenzsystem an den DSV zu senden.